





### **Öffentliche Sitzung:**

Frau Klemens eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Auf ihre Frage, ob es Einwendungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gebe, teilt Herr Flockenhaus für die CDU-Fraktion mit, dass diese einen Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt 4 vorlegen werde.

Frau Klemens teilt mit, dass die Behandlung des TOPs 10.2 vorgezogen werde vor TOP 5.

### **Zu Punkt 1**

#### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Es werden folgende Fragen gestellt:

- a) **Frau Hennemann**, Vorsitzende des Wochenendvereins Markengrund e.V., stellt bezüglich der Anfrage zu TOP 10.2 die Frage, weshalb der Wochenendverein bei den Überlegungen der Verwaltung zum Straßenausbau im Wochenendgebiet nicht einbezogen worden sei.

Frau Klemens erwidert, diese Aussage sei so nicht richtig. Es habe öffentliche Veranstaltungen dazu gegeben, zu denen die Bevölkerung immer eingeladen gewesen sei.

- b) **Herr Riestenpatt**, Geschäftsführer der an der Industriestraße gelegenen Fa. Sudbrack, stellt zwei Fragen zum Tagesordnungspunkt 4, die sich auf die Einsichtnahme in die Verwaltungsvorlage und den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion beziehen. Ferner bittet Herr Riestenpatt, die Sitzung bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 kurz zu unterbrechen, um den interessierten anwesenden Bürgern noch einmal Gelegenheit zum Meinungsaustausch zu geben.

Frau Klemens sagt dies zu.

-.-.-

### **Zu Punkt 2**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 06.Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 15.04.2010**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

Herr Schäffer teilt für die Verwaltung mit:

- 3.1 Ausstellung „100 Jahre Sportfreunde Sennestadt e. V.“  
Am Sonntag, 16.05.2010, ist die Ausstellung zum 100jährigen Bestehen des Vereins Sportfreunde Sennestadt e.V. eröffnet worden. Sie kann noch bis zum 06.06.2010 im Vortragssaal des Sennestadthauses besichtigt werden.
- 3.2 Sennestadtfest am 12. und 13.6.2010  
Das diesjährige Sennestadtfest findet am 12. und 13.06.2010 im Sennestädter Zentrum, aber teilweise auch auf dem Sportgelände im Grünzug Travestraße statt.  
Am Sonntag, 13.06.2010 sind die Sennestädter Geschäfte von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- 3.3 Infoveranstaltung zum Lärmaktionsplan  
Am Mittwoch, 23.06.2010, 18.00 Uhr, findet im Murnausaal der Ravensberger Spinnerei eine Informationsveranstaltung zum Entwurf des Lärmaktionsplans statt.
- 3.4 Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zum LKW-Verkehr auf der L 756 (Paderborner Straße)  
Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr – Straßenverkehrsbehörde – vom 06.05.2010 ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.
- 3.5 Straßenbauarbeiten an der Morsestraße und Gildemeisterstraße  
In der Zeit vom 14. bis 19.06.2010 werden die Fahrbahnen der Morsestraße und der Gildemeisterstraße erneuert. In dieser Zeit muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.
- 3.6 Entwässerung im Gebiet Markengrund Süd  
Die Arbeiten zur Entwässerung des Gebietes Markengrund Süd mittels Druckrohrleitung sind inzwischen ausgeschrieben. Eröffnungstermin für die Angebote ist am 31.05.2010. Man geht davon aus, dass in Kürze mit den Arbeiten begonnen werden kann.
- 3.7 Neue Postfiliale im Ratio-Markt  
Zum 01.07.2010 eröffnet im Ratio-Markt an der Hansestraße eine neue Postfiliale.

#### Zu Punkt 4

#### **Industriestr. in Bielefeld-Sennestadt, Ausbaustandard des Straßenbaus nach Durchführung des Kanalbaus zwischen südwestlicher und nordöstlicher Wendeanlage der Industriestr.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0750/2009-2014

Herr Homann, Amt für Verkehr, berichtet erneut zur Verwaltungsvorlage und nimmt ergänzend zu der Berichterstattung in den beiden Bielefelder Tageszeitungen Stellung, die zum Teil unrichtig ist. Er nennt auch Gründe dafür, weshalb die Verwaltung sich für Bäume an der Industriestraße ausspricht (u. a. die Selbstverpflichtung der Stadt zum Ersatz zu entfernender Bäume, -Baumerhaltungsrichtlinie-, UStA 16.06.09).

Er verweist auf den Beschlusstext der Verwaltungsvorlage, in der sowohl eine Wiederherstellung unter Überplanung des Grünstreifens auf der Nordwestseite, als auch eine Neuplanung mit Anlage von Baumstandorten und Parkbuchten enthalten sind. Für die Beschlussfassung wird empfohlen, im Abschnitt A von der südwestlichen Wendeschleife bis zur Bergiusstr. (Querschnitt I) wie vorgeschlagen zu beschliessen, im Abschnitt B (Querschnitt II) von der Bergiusstr. bis zur nordöstlichen Wendeschleife auf Grund der mit den Anliegern im Nachgang zur letzten Sitzung der BV Sennestadt geführten Gespräche eine Fahrbahnverbreiterung um 0,50 m von 8,00 m auf 8,50 m zu beschliessen. Dafür werde dort die Breite des vorhandenen Gehweges von 2,00 m auf 1,50 m in Anlehnung an die südlich anschließenden Gehwegbreiten reduziert.

Herr Homann betont, dass es heute darum gehe, die künftigen Querschnitte der Industriestraße zu beschließen. An welcher Stelle man dann die Parkbuchten und Bäume anlege bzw. anpflanze, sei zwar mit den Anliegern bereits in mehreren Einzel- und Gruppengesprächen erörtert worden, weitere Gespräche können jedoch im Rahmen der anstehenden Erarbeitung der Ausführungsplanung im Laufe dieses Jahres noch geführt werden.

***Die Sitzung wird - wie zu Beginn angekündigt - von 18.45-19.00 Uhr unterbrochen, um den anwesenden Anliegern der Industriestraße noch einmal Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit der Verwaltung und der Bezirksvertretung zu geben.***

Nach Wiederbeginn der Sitzung lässt Frau Klemens zunächst über den von Herrn Flockenhaus zu Beginn der Sitzung vorgelegten Änderungsantrag abstimmen.

Der Antrag lautet:

1. Dem in der Anlage beigefügten Querschnitt mit der Neuanpflanzung von Bäumen und der Anlage von Parkbuchten auf der Südostseite im Abschnitt südwestlicher Wendeanlage (Eilers-Werke) und der Bergiusstraße wird nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen Bereich eine Planung und einen Beschlussvorschlag

vorzulegen, der eine Wiederherstellung der Fahrbahn in vorhandenem und um die wegfallende Grünfläche erweitertem Querschnitt vorsieht und auf die Neuanpflanzung von Bäumen und die Anlage von Parkbuchten auf der Südostseite verzichtet.

2. Im Abschnitt zwischen Bergiusstraße und nordöstlicher Wendeanlage (bie-dro) erfolgt eine Wiederherstellung der Fahrbahn in vorhandenem Querschnitt (siehe Anlage 2).

### **Beschluss zum Änderungsantrag:**

dafür: 6 Stimmen  
dagegen: 8 Stimmen  
Enthaltungen: keine

**- somit abgelehnt -**

Herr Thiessen fragt, ob auch bei einer „1 zu 1“-Wiederherstellung der Straßenflächen eine Kostenpflicht für die Anwohner gegeben sei.

Herr Homann sagt, dass nach seinem Wissen auch die Wiederherstellung eine kostenpflichtige Verbesserung darstelle, da der Straßenoberbau nicht wieder in der vorhandenen schlechten Qualität hergestellt würde.

Diese Aussage wird von mehreren BV-Mitgliedern angezweifelt, die der Meinung sind, dass die Kosten für die Wiederherstellung des bisherigen Standards nicht auf die Anlieger umgelegt werden können.

### **Zusatzinformation:**

*Eine theoretisch denkbare Wiederherstellung in Form von einem Schließen der Baugrube nach dem Kanalbau und einem Aufbringen einer reinen Verschleißschicht (Fahrbahndecke) wäre zwar nicht beitragspflichtig, ist hier aber praktisch nicht umsetzbar, da die Baugrube für den Kanalbau derart tief ausgehoben wird, dass die Standfestigkeit der seitlich angrenzenden Bereiche (Gehwege und Fahrbahn) nicht mehr gegeben ist. Auf Grund schlechter Erfahrungen mit anschließend aufwändigen Sanierungen nach kurzer Zeit scheidet dieser theoretische Fall baulich aus.*

Anschließend wird über die Beschlussvorlage in der von Herrn Homann vorgetragenen Version - Änderung bei Punkt 2 - abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Im Abschnitt zwischen südwestlicher Wendeanlage (Eilers-Werke) und der Bergiusstraße wird dem beigefügten Querschnitt mit der Neuanpflanzung von Bäumen und der Anlage von Parkbuchten auf der Südostseite zugestimmt.
2. Im Abschnitt zwischen Bergiusstraße und nordöstlicher Wendeanlage (bie-dro) erfolgt eine Wiederherstellung der Fahrbahn in Abänderung der ursprünglichen Planung in einer Breite von 8,50 m.

Um diese Straßenbreite zu erreichen, wird die Fläche des Gehweges

um 0,50 m auf 1,50 m reduziert.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 5

#### **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Sennestadt - Studienjahr 2010/2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0683/2009-2014

Frau Giesecke stellt das VHS-Programm 2010/2011 für den Stadtbezirk Sennestadt vor. Sie teilt mit, dass auch bei der VHS die finanzielle Situation schwierig sei und angebotene Kurse unbedingt kostendeckend sein müssten, um zustande zu kommen.

Dennoch biete das Programm, das im Übrigen voraussichtlich ab Mitte August erscheine, auch neue Angebote.

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei Frau Giesecke für den Bericht.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS-Programm 2010/2011 für den Stadtbezirk Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 6

#### **Abwasserbeseitigungskonzept 2010 gem. § 53 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0759/2009-2014

Herr Ibe, Umweltbetrieb, berichtet ausführlich zur Vorlage.

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben das komplette Programm als CD/DVD erhalten.

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei Herrn Ibe für seinen Vortrag.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt der Vorlage, Drucksachen-Nr. 0759/2009-2014, zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0480/2009-2014/1

Die Bezirksvertretung beschließt die Vorlage wie folgt:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss entsprechend der Vorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 0480/2009-2014, zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 42 "Ortsmitte Eckardtsheim" für den Bereich östlich der Verlerstraße, westlich des Fliednerweges, nördlich des Paracelsusweges sowie die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 (3) Baugesetzbuch - Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Änderung des Geltungsbereiches**  
**- Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes**  
**- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0951/2009-2014

Die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird vorgezogen vor TOP 7.

Herr Spath vom Architekturbüro Spath und Nagel berichtet zur Vorlage nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Fidler, Bauamt.

Hintergrund für die Aufstellung des B-Planes „Ortsmitte Eckardtsheim“ ist die Abkehr vom einstigen reinen Anstaltsbereich zu einem Ortsteil der Sennestadt.

Die Bezirksvertretungsmitglieder bedanken sich für den Bericht.

**Beschluss:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ wird gegenüber dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 14.11.2006 um Flächen westlich der Verler

Straße ergänzt.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Nutzungsplan im M. 1 : 1000 dargestellt und verbindlich.

2. Die Umweltprüfung gemäß § 2(4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im weiteren Planverfahren fortzuschreiben.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Darstellung und Begründung zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

- einstimmig beschlossen –

***Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB (siehe TOP 3 der Vorlage) soll am Montag, 28. Juni 2010, 18.00 Uhr, im Thekoasaal, Paracelsusweg 1, in Sennestadt-Eckardtsheim stattfinden.***

-.-.-

Zu Punkt 9

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22  
"Wohngebiet Dalbker Allee" (Gebiet zwischen der  
Gildemeisterstraße, den Straßen Am Sprungfeld, Am Schlingvenn,  
Paderborner Straße)**  
**- Stadtbezirk Sennestadt**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0897/2009-2014

Ohne Aussprache wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Beschluss:**

1. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Anfragen**

Zu Punkt 10.1

**Kunstrasen für den B-Platz Travestraße -  
Sportstättenentwicklungsplanung für Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0974/2009-2014

Hierzu hat das Sportamt mit Schreiben vom 18.05.2010 geantwortet. Das Antwortschreiben ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 10.2**

**Straßenbau Wochenendgebiet Markengrund - nördlicher Teil**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0975/2009-2014

Diese Anfrage wird vorgezogen vor TOP 5.

Herr Homann, Amt für Verkehr, nimmt zur Anfrage sowie zu der von Frau Hennemann in der Einwohnerfragestunde gestellten Frage Stellung. Herr Fidler vom Bauamt unterstützt Herr Homann bei seinen Einlassungen.

Die bereits errichtete Brandschutzschneise in einer Breite von 10 m sei aus Sicherheitsgründen absolut notwendig. Bei der Asphaltierung der Erschließungsstraße für das Gebiet beschränke man sich auf eine Breite von maximal 4,75 m.

Für den Straßenausbau spreche, dass es sich derzeit um eine sehr schlechte Wegstrecke handele.

Auf Hinweis von Herrn Fidler erläutert Herr Homann, dass die Stadt hier bezüglich der Verkehrssicherung in der Pflicht sei, zu handeln. Es könne nicht nur ständig geflickt werden.

Herr Kramer wendet dazu ein, dass die Anwohner überwiegend selbst für die Ausbesserung der Straße sorgen.

Herr Fidler ergänzt die Ausführungen von Herrn Homann dahin gehend, dass das Baudezernat, was die Straßen im Wochenendgebiet betreffe, eine klare Position vertrete, nämlich, dass eine gesicherte Erschließung dieses Gebietes nach dem geltenden Bebauungsplan notwendig sei. Ständiges „Flickwerk“ koste im Übrigen auch Geld.

**Herr Kramer bittet darum, dass diese Anfrage von der oder den zuständigen Stellen der Verwaltung schriftlich beantwortet wird.**

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 10.3**

**Toilettenöffnung an Markttagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0976/2009-2014

Herr Schäffer teilt mit, dass die Toilette im LUNA schon seit langem nicht

mehr zur Verfügung stehe. Für die Markthändler und Besucher gebe es in der Tiefgarage am Reichowplatz Toiletten. Mittwochs stehe auch die Toilette im Sennestadthaus zur Verfügung.

Es wird der Vorschlag gemacht, an geeigneter Stelle ein Hinweisschild auf die Toilettenmöglichkeiten anzubringen!

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 11      Anträge**

**Zu Punkt 11.1      "Hilfspunkte" für Hilfsbedürftige**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0977/2009-2014

Herr Müller erläutert den Antrag. Er habe Ähnliches in anderen Städten bereits gesehen und halte die Idee, die dahinter stecke, grundsätzlich auch in Sennestadt für anwendbar.

Herr Schäffer teilt mit, dass es auch in Bielefeld schon Überlegungen in diese Richtung gebe. Wenn die Bezirksvertretung den Antrag beschließe, werde der Beschluss in diese Überlegungen einfließen.

Es wird außerdem vorgeschlagen, die Werbegemeinschaft mit ihren Mitgliedern in die Aktion einzubeziehen. Herr Kramer, Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft wird dies dort ansprechen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt in Sennestadt „Hilfspunkte“ für Hilfsbedürftige (z.B. Kinder, Behinderte oder Senioren) zu schaffen. Diese Hilfspunkte sollen in ihrer Funktion angelehnt an die Aktion „notinsel“ ([www.notinsel.de](http://www.notinsel.de)) sein. Das Sozial- oder Jugendamt kann hierzu z.B. Sennestädter Einzelhändler, Dienstleister oder andere Institutionen gewinnen oder einbinden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11.2      Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0978/2009-2014

Frau Biermann erläutert den Antrag. Herr Dr. Schumacher merkt dazu an, dass, wenn mit dem Antrag auf die (Weiter-)Beschäftigung der Quartiershelfer abgezielt werde, dann solle man es auch so benennen. Der allgemeine Begriff „Langzeitarbeitslose „ treffe nicht den eigentlichen Punkt.

Nach einiger Diskussion verständigt man sich auf eine leicht

abgewandelte Formulierung des Antrages, die dann zum Beschluss erhoben wird.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, weitere Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose in Sennestadt zu schaffen bzw. die entsprechenden Träger bei der Einrichtung derartiger Angebote zu unterstützen (z. B. Quartiershelfer).

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Schäffer teilt mit, die Bezirksvertretung habe für die heutige Sitzung einen Bericht der „Initiative Nachbarschaft“ gebeten. Die zuständige Fachverwaltung teilt mit, dass dieser Bericht aus organisatorischen Gründen erst in der Juni-Sitzung gegeben werden könne.

Berichtet werden solle dann allerdings zu dem Projekt „Bielefeld engagiert – Freiwilligendienst aller Generationen“, der auch die Initiative Nachbarschaft einschließt.

-.-.-

Bielefeld, 31.05.2010

---

Klemens  
Bezirksvorsteherin

---

Schwabedissen  
Schriftführerin